

IN BERUFSAUSBILDUNG

Der erste Schritt ins Berufsleben bringt viele Veränderungen mit sich!



HENGSTENBERG & PARTNER GmbH Versicherungsmakler

Lena-Christ-Straße 2 82031 Grünwald

Tel.: 089 - 54838-100 Fax: 089 - 54838-199
versicherungsmakler@hbup.de <https://www.hbup.de>



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



DIE WELT STEHT OFFEN!

Mit Ende der Schulzeit und dem Antritt einer Ausbildung ändert sich so einiges in Ihrem Leben: neue Perspektiven, aber auch weniger Freizeit und weniger Toleranz für Fehler. Dieser erste Schritt in die Erwachsenenwelt fordert Sie. Geht der Ausbildungsbeginn gar mit einem Umzug zum Ausbildungsort einher, stehen Sie erstmals ganz allein auf eigenen Beinen. Weil man aber als junger Erwachsener noch nicht alles wissen kann, möchten wir Ihnen dabei helfen, wichtige Weichen zu stellen, damit Ausbildung und die Zeit danach nicht durch böse Überraschungen überschattet werden.

PERSÖNLICHE ABSICHERUNG

Absicherung der eigenen Arbeitskraft

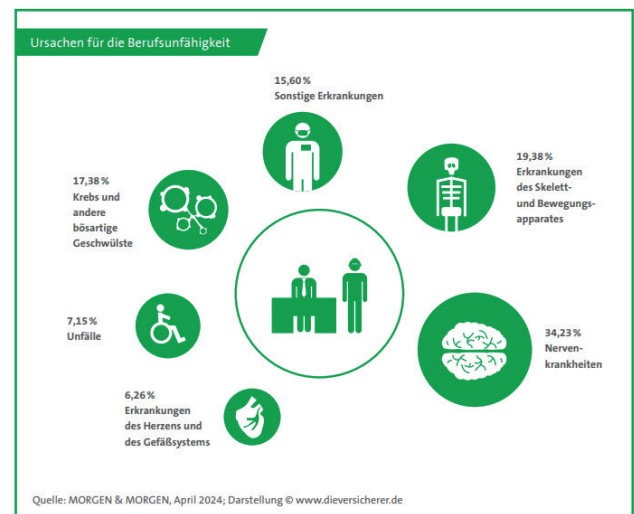
Es mag Ihnen zwar verfrüht erscheinen, doch schon zu Beginn der Ausbildung sollten Sie über eine Berufsunfähigkeitsversicherung nachdenken. Schließlich scheidet jeder vierte Arbeitnehmer in Deutschland aus gesundheitlichen Gründen vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Berufsleben aus.

Normalerweise müssen Versicherte zunächst fünf Jahre lang Beiträge eingezahlt haben, bevor sie Leistungen erwarten können. Sonderregelungen sorgen jedoch dafür, dass Berufseinsteiger schon vom ersten Arbeitstag an in der Rentenversicherung geschützt sind: Sie können eine Rente wegen Erwerbsminderung erhalten, wenn Sie durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit nicht mehr in der Lage

sind, mehr als drei Stunden täglich zu arbeiten. Diese Absicherung ist aber auf keinen Fall ausreichend, um Ihr Leben danach normal weiterführen zu können.

Die meisten Versicherer bieten auch für einen Auszubildenden die Möglichkeit, bis zu 1.000 Euro monatlicher Rente abzusichern. Eine spätere Anpassung der Absicherung an das höhere Einkommen ist meistens ohne erneute Gesundheitsprüfung möglich. Bedingt durch das junge Alter und dem damit verbundenen – meist guten – Gesundheitszustand ist diese wohl wichtigste aller persönlichen Absicherungen verhältnismäßig preiswert. Auf sie sollte keinesfalls verzichtet werden. Ein baldiger Abschluss ist daher ratsam.

Ursachen für die Berufsunfähigkeit



7,15 Prozent aller Berufsunfähigkeiten gehen auf Unfälle zurück. Sie können über eine Unfallversicherung finanziell abgesichert werden. Allerdings ist eine Unfallversicherung vor allem da, um die Kosten zu decken, die aus einer unfallbedingten Behinderung entstehen. Sie ersetzt jedoch kein Einkommen, das einem eventuell dauerhaft entgeht, wenn man gesundheitsbedingt nicht mehr arbeiten kann.



Unfallversicherung

In der Ausbildung sind Sie nun während der Arbeits- und Berufsschulzeit und auf den Wegen dorthin und zurück durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Deren Leistungen sind vor allem darauf abgestimmt, für die Kosten der gesundheitlichen Folgen von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten aufzukommen.

Für Unfälle im rein privaten Bereich, die gut 75 Prozent der Unfallstatistik einnehmen, sieht sie gar keine Leistung vor. Anders ist es bei einer privaten Unfallversicherung, deren Deckung 24 Stunden am Tag bei allen normalen Tätigkeiten des Alltags gilt – auch Arbeit und Schule inbegriffen.



Die Leistungen der Unfallversicherung sollen in erster Linie dazu dienen, das gewohnte Lebensumfeld so umzugestalten, dass mit einer unfallbedingt zugezogenen Behinderung möglichst optimal gelebt werden kann. Sehr hohe Kosten fallen u. a. für den Umbau einer Im-

mobile, die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeugs oder den Erwerb hochwertiger Prothesen an. Besteht bereits eine private Unfallversicherung für Ihre Eltern, in der auch Sie mit abgesichert sind, sollte die Berufsgruppe überprüft werden, in der Sie nun tätig sind. Handwerklich tätige Personen müssen, bedingt durch ihr höheres Unfallrisiko, einen höheren Beitrag zahlen. Wichtig ist auch, die Versicherungssummen ausreichend hoch zu wählen – und diese nicht zugunsten eines niedrigeren Beitrags zu senken.

Früh genug für das Alter vorsorgen

Auch das Thema Altersvorsorge sollte möglichst frühzeitig angegangen werden. Sie haben vermutlich noch nie so viel Geld verdient wie jetzt. Grundsätzlich ist der Vermögensaufbau für das Alter eine sehr einfache Sache: Für ein bestimmtes Sparziel muss über eine bestimmte Anzahl von Jahren ein bestimmter Sparbeitrag angesammelt werden.

Wer mit 17 Jahren bis zum 67. Lebensjahr monatlich 100 Euro spart, hat am Ende (ohne Zinsgewinn) 60 000 Euro. Wer wartet, bis er 30 Jahre alt ist, muss für dasselbe Ergebnis bereits 167 Euro sparen, der 40-Jährige gar 186 Euro. Zeit ist also ein wichtiger Faktor, wenn man die Belastung für die Altersvorsorge niedrig halten will. Wer sich bereits früh um dieses Problem kümmert, der wird vom Zinseszins-Effekt belohnt. Welches Produkt für Sie am besten geeignet ist, lässt sich in einem persönlichen Gespräch klären.

Wir möchten an dieser Stelle schon einmal auf den Sonderfall „Ries-ter-Rente“ hinweisen. Bedingt durch die relativ niedrige Ausbildungsvergütung erhalten Auszubildende bereits bei sehr geringen monatlichen Sparraten die volle Riester-Förderung. Um Anspruch auf die volle Riester-Zulage zu haben, müssen vier Prozent des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens eingezahlt werden (inkl. der Zulagen). Die Grundzulage beträgt pro Jahr immerhin 175 €. Wer bis zum 25. Lebensjahr erstmalig einen Riester-Vertrag abschließt, erhält zusätzlich noch einen einmaligen Berufsstarterbonus in Höhe von 200 €.

Beispiel:

Muster-Azubi (18 Jahre alt, keine Kinder, 2. Lehrjahr):
Ausbildungsvergütung im Vorjahr: 980 € mtl. (11.760 € p. a.)
4 % von 11.760 € = 470,40 €, abzgl. 175 € Grundförderung und 200 € Berufsstarterbonus
= **95,40 € p. a. (7,95 € mtl.)** Riester-Beitrag

In diesem Beispiel erhält der Auszubildende fast das Vierfache seines Eigenbeitrags als Fördergeschenk. Eine Riester-Rente kann also eine sehr lohnende Form der Altersvorsorge sein.



Krankenversicherung

Sie als Auszubildender sind in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert. Sie fallen somit ab dem Ausbildungsbeginn aus der elterlichen Familienversicherung heraus. Da der größte Teil der Leistungen aller Krankenkassen über das Sozialgesetzbuch geregelt wird, sind diese Leistungen absolut identisch. Lediglich bei den freiwilligen Leistungen gibt es kleine Unterschiede.

Fest steht auf jeden Fall, dass es enormen Bedarf bei der Ergänzung der gesundheitlichen Basisversorgung der gesetzlichen Krankenversicherungen gibt. Durch das normalerweise junge Alter eines Auszubildenden sind die Kosten für Krankenzusatzversicherungsschutz sehr attraktiv. Tarife gibt es für nahezu jeden Bereich (z. B. Zahnzusatz, Krankenhaus- oder Krankentagegeld, Pflegekosten, Vorsorgeuntersuchungen ...). Vor allem der Bereich der stationären Zusatzversicherung verdient hier große Aufmerksamkeit. Mit einer stationären Zusatzversicherung wird man in einem Krankenhaus seiner Wahl als Privatpatient behandelt, auf Wunsch auch vom Chefarzt. Man liegt im Ein- beziehungsweise Zweibettzimmer und kann die Möglichkeiten der modernsten Medizintechnik voll ausschöpfen.

NOCH BEI DEN ELTERN MITVERSICHERT?

Für die Dauer der Ausbildung genießen Sie in einigen Fällen noch Versicherungsschutz über die Verträge Ihrer Eltern. Lassen Sie uns hierzu die wichtigen Sparten einzeln betrachten.

Privathaftpflichtversicherung

Wer einem anderen gegen dessen Willen einen Schaden zufügt, muss dem Geschädigten entsprechenden Schadensersatz leisten. Es gibt keine pauschale Begrenzung der Höhe eines Schadensersatzanspruchs. Verursachen Sie einen entsprechend hohen Schaden, können auch mehrere Jahreseinkommen gefordert werden. Für die Dauer der ersten Berufsausbildung sind Sie im Regelfall noch über den Privathaftpflichtvertrag der Eltern abgesichert. Beziehen Sie eine eigene Wohnung, empfiehlt es sich, diesen Vertrag gegebenenfalls dahingehend zu prüfen, ob eine Deckung für Mietsachschäden an Immobilien inbegriffen ist. Mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung empfehlen wir den umgehenden Abschluss eines eigenen Vertrags.





Rechtsschutzversicherung

Die Rechtsschutzversicherung stellt das Gegenstück zur Privathaftpflichtversicherung dar. Sie übernimmt u. a. die entstehenden Kosten eines Rechtsstreits, in welchem Sie eigene Ansprüche durchsetzen möchten. Je nach Umfang deckt ein solcher Vertrag verschiedene Rechtsbereiche ab. Jeder Rechtsstreit ist mit einem hohen finanziellen Risiko verbunden. Der „Verlierer“ zahlt sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten beider Parteien. Im Normalfall sind Sie auch hier noch über Ihre Eltern versichert; dies sollte aber vorher geprüft werden. Falls Sie die erste eigene Wohnung beziehungsweise ein eingemietetes Zimmer am Ausbildungsort beziehen, sollten Sie diesen gemieteten Wohnraum über den Mieter-Rechtsschutz in Ihre Rechtsschutzversicherung einschließen, sofern Ihre Familie bereits über einen solchen Schutz verfügt. Ebenso gilt es zu prüfen, ob Ihr erster Pkw mitversichert ist. Ein Verkehrsunfall kann neben Verletzungen auch immense finanzielle Folgen haben!

Hausratversicherung

Ihre Hausratversicherung deckt in erster Linie den Hausrat an Ihrem im Versicherungsschein genannten Wohnort ab. Da die versicherten Sachen im Rahmen der Hausratversicherung nicht dem Versicherungsnehmer persönlich gehören müssen, besteht auch für Ihr Eigentum in der Wohnung Ihrer Eltern Versicherungsschutz. Im Regelfall kann Ihr Umzug über die Hausratversicherung der Eltern abgesichert werden; dies muss im Vorfeld aber mit dem Versicherer besprochen und auch schriftlich bestätigt werden. Zudem gibt es hier zusätzlich noch eine Glasversicherung. Diese ist zwar nicht unbedingt notwendig, soll aber an dieser Stelle trotzdem erwähnt werden, da Glasschäden an gemieteten Immobilien nicht im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung erstattet werden. Wenn Sie auf Nummer sicher gehen wollen, dann ist eine Glasversicherung für wenig Geld zu empfehlen.

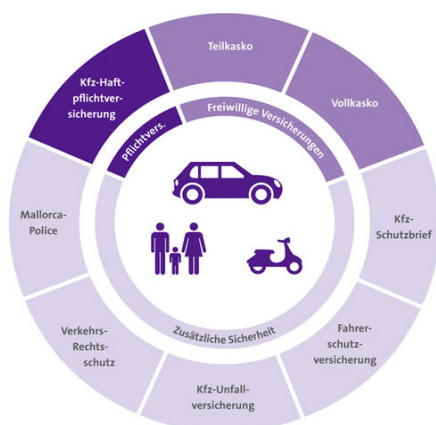




Kfz-Versicherung

Zum Ausbildungsbeginn belohnen sich junge Leute vermutlich mit dem Führerschein und dem ersten eigenen Auto. Leider zeigen die Statistiken, dass junge Fahrer um ein Vielfaches häufiger Unfälle im Straßenverkehr verursachen als dies bei Personen mit mehrjähriger Fahrerfahrung der Fall ist. Dies spiegelt sich auch in den Beiträgen wider, die ein Fahranfänger für seine Kfz-Versicherung zahlen muss. Um die Kosten hier gering zu halten, empfiehlt es sich, Zulassung und Versicherung des Wagens auf einen Elternteil laufen zu lassen. Gibt es bei Ihnen eventuell noch einen ungenutzten Schadenfreiheitsrabatt eines früheren Zweit- oder Drittwagens, kann dieser oft noch genutzt werden. Sie erhalten jedoch nie mehr schadenfreie Jahre, als Sie selbst seit Führerscheinausstellung hätten erfahren können. Je nach Wert und Alter des Fahrzeugs kann eine Teil- oder Vollkaskoversicherung sinnvoll sein.

Die Bausteine in der Kfz-Versicherung



Quelle: GDV

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernehmen eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Diese Sparteninformation dient ausschließlich der allgemeinen Information über eine Versicherung und mögliche Leistungs- und Schadensfälle. Bildquellen in Reihenfolge: Sergey Nivens | Fotolia | #43568065, jörn buchheim | Fotolia | #32964959, Racle Fotodesign | Fotolia | #43012361, Ehrenberg-bilder | Fotolia | #42348781, N. N. | Fotolia | #53014001, Gina Sanders | Fotolia | #41246790

Stand: 01/2025

Anlage der vermögenswirksamen Leistungen

Neben der Altersvorsorge spielt auch das Thema Vermögensaufbau eine wichtige Rolle. Die Anlage der vermögenswirksamen Leistungen ist hierfür ein guter erster Baustein. Man erhält also eine Arbeitnehmersparzulage als Förderung der Anlage. Die beiden gängigsten auf diese Art geförderten Sparformen sind der Bausparvertrag und der Fondssparplan. Beim Bausparvertrag werden auf maximal 470 Euro Sparbeitrag im Jahr neun Prozent Arbeitnehmersparzulage gezahlt; beim Fondssparplan sind es 20 Prozent auf maximal 400 Euro Sparbeitrag. Bedingt durch diese recht üppige Unterstützung des Sparstrebens machen vermögenswirksame Leistungen auch dann Sinn, wenn sich der Arbeitgeber nicht mit einem Zuschuss daran beteiligt. Nach einer siebenjährigen Vertragslaufzeit kann ein solcher Vertrag dann ohne Zweckbindung ausbezahlt werden.

Ausbildungsversicherung fällig?

Womöglich haben Eltern, Großeltern oder andere Verwandte einen kleinen Sparvertrag oder eine Ausbildungsversicherung für Sie abgeschlossen. Solche Verträge werden in der Regel um die Aufnahme einer Berufsausbildung herum fällig und ausbezahlt. Machen Sie sich bitte Gedanken, wofür das Geld verwendet werden soll. Finanzielle Rücklagen entspannen die Lage für die Dauer einer Jobsuche nach der Ausbildung. Für die Wiederanlage eignen sich verschiedene Finanzprodukte. Lassen Sie uns zu gegebener Zeit darüber sprechen.

HILFSTELLUNG OHNE BEVORMUNDUNG

Sie sind nun kein Kind mehr und müssen Ihren eigenen Weg im Leben finden. Gerade bei den ersten Schritten im Berufsleben sollten Sie aber doch noch ein offenes Ohr für die Meinung erfahrener Personen haben. So kann der eine oder andere Anstoß in die richtige Richtung erfolgen. Viele Erfahrungen muss man erst selbst machen, bevor man das damit verbundene Problem als solches erkennen und künftig bedenken kann. Und gerade der Versicherungsbereich ist für viele junge Menschen unbekanntes Neuland.